

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

30.3.1853 (No. 75)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. März.

N. 75.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche.

Paris, Dienstag, 29. März. Se. Maj. der Kaiser hat eine Deputation des englischen Großhandels empfangen, welche eine Adresse voll freundlicher Gesinnung überreichte. Die Antwort des Kaisers lautete durchaus friedlich.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. März. Da schon seit längerer Zeit Nachrichten über das hohe Befinden Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich in öffentlichen Blättern nur noch selten zu finden sind und sich doch allenthalben die regste Theilnahme für diesen edeln Monarchen unzweifelhaft bethätigte, so glauben wir den Wünschen sehr vieler zu begegnen, wenn wir aus guter Quelle die erfreuliche Botschaft bringen, daß Se. Maj. der Kaiser sich fortwährend eines erwünschten Wohlseins erfreuen und mit gewohnter Thätigkeit sich wieder vollkommen den Staatsgeschäften zu widmen pflegen.

In letzter Zeit wurde den vielen Tausenden, welche sich stets da hinbringen, wo sie hoffen können, ihren ritterlichen Kaiser zu sehen, fast regelmäßig das Glück zu Theil, Se. Kaiserl. Majestät in den Vorstellungen des Hoftheaters zu erblicken.

Mannheim, 27. März. Unter den mannichfaltigen Anstalten gemeinnütziger Mildthätigkeit, durch welche sich Mannheim so ehrenvoll bemerklich macht, verdient das evangelische Rettungshaus für verwahrloste Mädchen um so eher eine ehrende Erwähnung, als dasselbe, obgleich von geringen Anfängen kaum aus dem ersten Jahr seines Bestehens getreten, schon so schöne Früchte zeigt, daß ein segensreicher Fortbestand als gesichert anzunehmen ist. Einfach, wie die Verwaltung, ist der Zweck der Anstalt. Zehn, bestehend aus 5 Männern und 4 Frauen, die an der Stiftung selbst hervorragenden Antheil hatten, überläßt die unmittelbare Leitung der Anstalt einem Hausvater, gibt diesem die betreffenden Anweisungen, verwaltest das Einkommen und dessen Verwendung, füllt entstehende Lücken in der Oberverwaltung durch Selbstergänzung aus; — dieser ist, verwahrloste, oder von Verwahrlosung bedrohte Geschöpfe durch christliche Erziehung für das Leben zu retten.

Eines aber kann auffallen: die Bestimmung, daß nur ausnahmsweise ein festgesetztes Pflanzgeld von 60 Gulden nachgelassen oder verringert werden kann. Wir sind aber weit entfernt, diese Bestimmung zu tadeln; — vielmehr finden wir sie nachahmungswürdig für alle ähnlichen Anstalten. Einmal wird die Wohlthätigkeit der Betragenden nachdauernder wirken, wenn die übernommene Last nicht allzugroß bleibt; dann wird vergönnt sein, den Zweck in weitem Umfange zu erfüllen. Vor Allem aber wird der Gemeinde, oder den Verwandten der Kinder, welchen ja doch die Frucht der Erziehung wieder zugute kommt, die Verpflichtung nicht völlig erlassen, für das arme Geschöpf wenigstens einigermaßen zu sorgen, welches sonst gar zu leicht als ein ganz und gar losgerissenes, unbedeutendes Glied angesehen und später behandelt werden könnte.

Mannheim, 28. März. Die Charwoche, während welcher die Bühne füglich geschlossen ist, brachte uns nichtsdestoweniger jener Zeit der Feier angemessene Kunstgenüsse. Nach einer erstmaligen und nicht ganz vollständigen Aufführung einer Messe von Kapellmeister Hrn. Vinzenz Lachner in dem Saal des hiesigen Musikvereins wurde dieselbe an dem gestrigen Osterfest in der obern Pfarrkirche (Jesuitenkirche) wiederholt. Der Eindruck jenes Musikstücks war, in einem kirchlichen Rahmen namentlich, ganz besonders erheben, und stimmte die Seele zu reiner Andacht und Gottesverehrung. Die Messe reißt sich in ihrer Tendenz den ernsteren Bestrebungen der neuern Zeit an, die Kirchenmusik auf die frühere Einfachheit im Ausdruck zurückzuführen und allen Instrumentalprunk aus derselben zu verbannen. Wie wir hören, wird die Messe auch bereits von andern Landeskirchen zur Aufführung vorbereitet. Die gestern Abend in dem großen Konzertsaal abgehaltene dritte musikalische Akademie brachte uns außer andern gebiegenen Musikstücken auch eine Wiederholung von Franz Lachner's Symphonie in G-moll. Die vollendete Technik, die großen und in ihrer Erfindung besonders zu künstlerischer Entwicklung geeigneten Gedanken verflochten auch diesmal nicht ihre Wirkung; und es wurde die Wiederholung der gedachten Symphonie mit demselben fürmlichen Beifall aufgenommen, wie deren erste Aufführung.

Nastatt, 27. März. In einem Artikel Ihrer Zeitung vom 25. d. M. wird der Wunsch ausgesprochen, die städtische Behörde möge das kleine Häuschen vor der Wilhelmstraße, welches ehemals zur Pflastergerberhebung diente, wegräumen, da es in jeder Weise zweckwidrig plazirt sei. Die städtische Behörde erkennt an, daß die Wegräumung dieses Häuschens wünschenswerth ist, und würde solche auch schon längst vollzogen haben, wenn letzteres Eigenthum der Stadt wäre. Das Häuschen ist aber Eigenthum des Staats und soll aus dem Grunde stehen bleiben, weil es einen annehmbaren Nießzins abwirft. Es war dieses Häuschen früher und ursprünglich das Lokal für die militärische Wache und steht aus dem Grunde als Weengungsmittel in der Hauptstraße, weil es das Eutlinger Thor bilden half. Seitdem die

Festungsthore aber gebaut sind, hat es gar keinen Zweck mehr, und hätte allerdings deshalb schon längst sollen entfernt werden.

Donauessingen, 28. März. Der nächste Donnerstag, der 31. d. M., ist der beglückende Tag, der unserer Stadt und Gegend ihren Ort und ihre Zierde, unsere durchlauchtigste Fürstlichfamilie, nach einer fünfjährigen Abwesenheit wieder zurückbringen wird. Die Freude über dieses glückliche Ereigniß ist so groß und so allgemein, daß es wahrhaft Mühe kostet, dem von Sr. Durchlaucht dem Fürsten auf das bestimmte ausgesprochenen Wunsche, ohne Empfangsfeierlichkeiten in die Heimath einzuziehen, die entsprechende Folge zu verschaffen. Doch wenn auch Ehrenporten, Festgefänge, Beleuchtungen und Fackelzüge, welche seit langer Zeit die Gedankens unserer Bürgerschaft beschäftigten, nunmehr unterbleiben, so wird doch jedes Auge festlich und freudig glänzen und jedes Herz die gläubende Inschrift tragen: „Willkommen! Hoch willkommen!“ Möge dieser glückliche Tag die letzte Wolke trüber Erinnerung zerstreuen, die fürstliche Huld im alten Glanze wieder unserer Bürgerschaft zu Theil werden, und so der beklagenswerthe Abschnitt in der Geschichte unserer Vaterstadt sein ersphtes Ende erreichen.

Stuttgart, 27. März. Aus Eßlingen wird geschrieben, daß, wie im vorigen Jahre bei der Kanalbrücke unterhalb dem Bahnhof, so jetzt über den sogenannten Hammerkanal oberhalb Eßlingen der hölzerne, bereits schadhaft gewordene Derrbau durch eine eiserne Gitterbrücke ersetzt werden soll. Solche Reparaturen nach noch nicht sechsjährigem Gebrauch sind eben nichts Erfreuliches. Zwar betreffen diese Renovationen keine bedeutenden Brücken; allein es geht im Publikum allgemein das Gerücht, auch die hölzerne Brücke bei Kannstadt müsse in nicht gar ferner Zeit durch eine eiserne ersetzt werden. Wenn Dies der Fall wäre, so würde es sich nicht allein um eine sehr bedeutende Summe, sondern vielleicht auch um eine längere Unterbrechung der Fahrten von Stuttgart bis an den Bahnhof in Kannstadt oder gar um die ganze Fahrt dahin handeln, da ein Interimsstationenpunkt schwer anzubringen ist, weil die Brücke unmittelbar an den Koenigssteintunnel grenzt. Diesseits desselben könnte man die Passagiere nicht ablegen, weil es sich sonst nicht lohnte, von hier der Eisenbahn sich zu bedienen, und jenseits ginge es nicht an, weil man zum Theil im Tunnel selbst anhalten müßte. Kurz, die Verlegenheit wäre groß, wenn die laut werdende Befürchtung sich bestätigen sollte. Die Verlegenheit wäre um so größer, weil von dem Augenblick der Eröffnung der Verbindungen mit der badischen und bayrischen Bahn Schnellzüge die unausbleibliche Folge sein werden. Der Derrbau der Kannstädter Brücke wird wohl noch mehrere Jahre halten, und somit werden diese Befürchtungen, wenn sie gegründet sind, vorerst noch zu keiner dringenden Frage; dafür liegen andere Inkonvenienzen näher, denen ebenfalls nicht leicht abzuhelfen ist. Der hiesige Bahnhof ist offenbar zu schmal, und es wird wohl unumgänglich notwendig werden, ihn wenigstens um zwei weitere Schienenwege breiter zu machen. Zwar ist es jetzt, bei der musterhaften Ordnung, die gehandhabt wird, gelungen, ohne Unglücksfall über 20,000 Menschen an einem Tage zu befördern. Dies waren aber meistens Leute, die nur in die Umgegend und schließlich ohne Gepäck fuhren. Wenn aber einmal Reisende mit Kisten und Koffern vom Rhein und der Donau eintreffen und nach entgegengesetzten Richtungen weiter befördert werden wollen, dann wird es schwer halten, auf dem seitherigen, nicht übergroßen Aussteigertrottoir das Gepäck abzuladen und abzugeben, ohne dem Strom der die Wagen verlassenden Passagiere sehr hinderlich zu sein. Nun ist aber das Bahnhofgebäude mitten in der Stadt, zwischen Häuser eingewängt und massive Mauern tragen den Dachstuhl. Wie nun hier gepolken werden soll, ist schwer abzusehen; jedenfalls kann es nur mit großen Kosten geschehen, da Häuser und Boden in jener Gegend enorm theuer sind. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die Befürchtungen, die vielleicht allzu ängstliche Gemüther begen, nicht in Erfüllung gehen sollten.

Die Sammlung lebender Thiere des Cafetier Gustav Werner fängt an, immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und es ist dieselbe nicht nur für einen Privatmann sehr bedeutend, denn sie zählt etwa 170 Thiere, sondern man trifft auch sehr schöne und seltene Exemplare darin an. Was dem Ganzen noch einen ganz besondern Reiz verleiht, ist, daß diese Menagerie in einem nicht sehr großen Garten hinter seinem Hause vertheilt ist, in welchem während der schönen Jahreszeit seine Gäste sich aufhalten. Wenn Hr. Werner nicht in den Bewegungsjahren eine so entschiedene politische Thätigkeit entfaltet hätte, so daß er längere Zeit gefangen auf dem Aöperg lag, weil er in einem der Hochverrathsprozesse figurirte, so fände er gewiß in seiner Schenswürdigkeiten willen einen sehr großen Zulauf; unter den vorliegenden Umständen sind es jedoch meist nur seine Gesinnungsgenossen, die sein Haus und seinen Garten besuchen. Seine Antezedenzen sollen ihm auch vor einiger Zeit eine Passverweigerung nach Frankreich zugezogen haben. Er soll nämlich, so erzählt man sich, um die Zeit des Mailänder Attentats eine Reise nach Havre beabsichtigt haben, um dort Affen

für seine zoologische Sammlung zu kaufen. Die französische Gesandtschaft habe ihm aber erklären lassen, daß sie ihm keinen Paß dahin visiren werde, da sein Name unter denen sich befinde, die man in Frankreich nicht zu sehen wünsche. Wenn Dem so ist, so scheint der Grund, warum ihn seiner Zeit die Geschwornen freigesprochen haben, und worauf sein Anwalt, der verstorbene Schoder, das Hauptgewicht legte, Mangel an genügender Zurechnungsfähigkeit, ihn nicht geschügt zu haben. Jedenfalls mochte es auffallen, daß gerade in dem Augenblicke für Werner, dessen Hauptgeschäft früher Postillonbedienst im Interesse der Propaganda gewesen war, Affen in Havre angekommen sein sollten.

Mit nächstem Quartal wird „Der Konservative“ nach nur dreimonatlichem Bestehen schon wieder einen andern Namen annehmen, wieder in größerm Formate erscheinen und den Namen „Die Schwäbische Zeitung“ erhalten. Hr. Dr. Elsner wird die Redaktion behalten, nachdem in voriger Woche die Unterhandlung mit einem Lokalblatte auf dem Punkte des Abschlusses stand, mit welchem „Der Konservative“ unter anderer Redaktion verschmolzen werden sollte. Diese Fusion scheint fast eben so schwierig, wie die französische; denn schon zu Ende des vorigen Jahres stand dieselbe Verschmelzung mit dem damals noch „Deutsche Kronik“ geheißenen Blatte eben so nahe.

Frankfurt, 19. März. Der „W. Lloyd“ bringt folgenden Artikel über Gerwinus' neuestes Buch: „Sie werden aus den deutschen Blättern sehen, mit welcher Neugierde und Schadenfreude die liberale Partei den Prozeß des Prof. Gerwinus verfolgt, weil sie mit Sicherheit darauf rechnet, daß irgend ein erklecklicher Skandal abfalle. Die ganze Angelegenheit steht Ihnen fern, und wenn ich Sie mit dieser Zuschrift belästige, so geschieht es bloß, weil die größeren deutschen Blätter mit geringen Ausnahmen meinen Brief nicht aufnehmen würden. Er ist nicht gegen die strafbare Seite der Schrift des Prof. Gerwinus gerichtet, und der badische Presbyopse kümmert mich an sich sehr wenig. Prof. Gerwinus ist in Deutschland eine wissenschaftliche Autorität; was er über unsere Literatur gesagt hat, ist der großen Menge ein Auserwähltes. Jede Theaterkritik über Shakespeare wird mit einem Zitat von Gerwinus geziert. Und doch war Niemand auf einem falschem Standpunkte, die Poesie des großen Briten zu würdigen, als Prof. Gerwinus. In Heidelberg ist es Sitte, jedes poetische Kunstwerk bloß von dem einseitigen ethischen Gesichtspunkte zu würdigen. Das Kunstwerk ist gut oder schlecht, je nachdem es süßlich oder unsüßlich ist. Wohin man damit geräth, steht Jeder leicht. Heinrich Heine, Lord Byron und Calderon, Jeder nach seiner Art, würde bei der Heidelberger Schule einem Verdict verfallen. Nun ist es gewiß, daß es im Alterthum sehr große Poeten gegeben; eben so wissen wir arabische Poesien zu schätzen. Alle diese Dichter hatten andere Begriffe des Süßlichen und Unsüßlichen, des Schicklichen und Unschicklichen. Dante war einer der ersten Meister, er wird auch allgemein anerkannt, aber zu Cromwell's Zeit würde einer der englischen Rundhüte gewiß, wenn er mit seinem ethischen Maßstab gekommen wäre, den großen italienischen Philosophen und noch größern Dichter für den poesielosesten Kopf der Welt erklärt haben, weil eben ein glühender Katholizismus, wie der Dantische, dem trocknen Puritaner einen „ethischen“ Abscheu eingefloßt hätte. Das Kunstwerk muß tendenzlos sein, sonst würden wir uns ja gar nicht an der Erbschaft des Alterthums ergötzen können; sowie man überall nach Absicht schnüffelt, verliert man von vornherein jede Möglichkeit eines tiefen Verständnisses. Nichtsdestoweniger läßt sich dem deutschen Publikum imponiren, wenn die Sache mit abstrusen Ausdrücken vorgetragen wird. Wir nennen Das in Deutschland Tiefe.

Nun verdient Das in einem politischen Blatte keine Erwähnung, wenn nicht eine analoge Behandlung der Geschichte versucht worden. Prof. Gerwinus erklärte vor seinen Richtern, daß nicht zwanzig Köpfe in Deutschland wären, die seine Schrift überhaupt verstanden hätten. Da ich nicht unter die zwanzig Köpfe zähle, so hat es wohl Nichts auf sich, wenn ich erkläre, daß die Schrift gut, concis geschrieben, weniger abstrus, wie gewöhnlich, und die Parallelen aus der ältern Geschichte überraschend neu dargestellt sind. Einem völlig andern politischen Bekenntnisse, als Prof. Gerwinus angehörnd, beuge ich mich vor dem Bekenntnisse dieser Autorität. Auch ist es ganz müßig, über Grundsätze der Politik zu streiten. Prof. Gerwinus erklärt aber vor seinen Richtern, er habe ein Gesetz für die Beobachtung aus der Geschichte gefunden, nach welchem aus früheren Begebenheiten die Zukunft sich erforschen lasse, wie der Astronom aus dem Segment einer Planetenbahn die ganze Bahn und ihre Erzentritizitäten messen könne. Dies ist sein eigenes Gleichniß. In der Schrift selbst beweist er uns, daß alle glücklichen Revolutionen in die achtziger Jahre der Jahrhunderte fallen, wie die Befreiung der Niederlande, die zweite Vertreibung der Stuart's, die erste der Bourbon's. Sie sehen, nach Ansicht des Prof. Gerwinus hat die Revolution ihren hundertjährigen Kalender, und Alles läßt sich berechnen, so sicher, wie der Eintritt einer Sonnenfinsterniß. Noch mehr! Von den Puschken des Jahres 1822 bis 1830 sind etwa 9 Jahre, von 1830 bis 1848 sind 18 Jahre. Wir können also, immer mit 2 multiplizirend, auf ein Jahr kommen, das

(1848+36) etwa auf 1884 fielen, und nach dem hundertjährigen Kalender der künftigen Revolution sehr günstig wäre.

„Wenn Sie die Schrift nicht gelesen haben, werden Sie denken, ich mache schlechte Witze. Aber mir ist es im innersten Herzen sehr ernst. Sie sehen, unsere neueste Geschichtsforschung steht auf dem Niveau des fünfzehnten Jahrhunderts. Wir treiben Astrologie. Wenn nun in den Alphonfinischen Tafeln der Untergang der Welt auf das Jahr 1666 (wenn ich nicht irre) berechnet war, so haben wir nicht die mindeste Ursache, über den dickköpfigen Glauben der damaligen Zeit uns zu wundern, da wir noch viel seltsamere Gesetze entdecken. Und dieses Gesetz behauptet Prof. Gerwinus einem Studium des Aristoteles zu verdanken. Wer hat nicht bei uns Aristoteles studiert! Konservative, Liberale, Radikale, Aristokraten, Demokraten, Alle berufen sich auf den großen Herrenmeister. Was der Briefschreiber als höchste Belehrung dem Aristoteles entnommen hat, ist die Art des großen Philosophen, wie er die lokalen, klimatischen Bedingungen des einzelnen Staates, den Esprit der Völker aufgefaßt hat und daß er zeigt, wie die beste Verfassung immer die ist, welche sich zu den Vorbedingungen schickt. Er behauptet: das sei eine falsche Gerechtigkeit, die den Gleichen und Ungleichen das Gleiche ertheilt; gerecht sei nur, wer den Gleichen das Gleiche, den Ungleichen das Ungleiche gewähre. Aristoteles war so recht der Mann, der nur Ergebnisse der Erfahrung gelten ließ; er sagt selbst, daß er, ich weiß nicht wie viel hundert, Verfassungen der alten Staaten geprüft und verglichen habe. Sie waren alle mehr oder weniger ähnlich, sie bezogen sich auf freie, unabhängige Gemeinden. Was würde Aristoteles jetzt schreiben, wenn er in Europa nicht viele hunderte, sondern wenig große Reiche sähe? Was hat überhaupt Aristoteles zu schaffen mit der vom Christenthum durchdrungenen, von christlichen Anschauungen beherrschten Staatenbildung unserer Jahrhunderte? Ohne unsere Erfahrungen was gelten seine Lehren?“

„Und welche mittelalterliche Auffassung wird uns nun aufgedrungen als das Mysterium der Geschichte! Als ob ein Mensch voraussehen könnte, was morgen aus Dem werden wird, was wir heute begonnen. Die Geschichte der größten Begebenheiten ruft uns vielmehr zu, wie demüthig wir sein sollten im Bekenntniß unserer Unwissenheit. Wer hätte um 1517 geahnt, wohin die ersten Bewegungen auf dem Kirchengebiete geführt hätten? Die Reformatoren selbst wären erschrocken gewesen, wenn sie damals geahnt hätten, daß ihr Werk zur Zweitheilung der Kirche führen würde. Und wenn die Bourbons gewußt hätten, was die Einberufung der Stände im Jahr 1789 zur Folge haben würde! Die Nationalversammlung mit dem Typus Lafayette, wenn sie gewußt hätte, daß sie dem Jahr 1793 nur die Kugel öffnete! Die Republikaner tutti quanti würden vor dem Jahr 1848 ein Kreuz geschlagen haben, wenn sie die folgenden Jahrgänge geahnt hätten. Wen das Studium der Geschichte noch nicht gelehrt hat, daß das Nützlichste nicht das Mindeste enthält über das Komende, der hat das Erste nicht begriffen, was sich dem schlichtesten Beobachter aufdrängt. Zu keiner Zeit sah es so traurig auf den europäischen Thronen aus, als am Beginne des Jahrhunderts. Ein Bourbon hingerichtet, ein Prinz kriegsrechtlich erschossen, der König von Schweden ermordet, der Kaiser von Rußland erwürgt, der König von England wahnsinnig und am spanischen Hofe die Verschwörung eines Thronerben gegen die lebenden Eltern. Und doch ist diese Zeit für die Monarchie ganz spurlos vorübergegangen; ja in jener Zeit, wo man hätte glauben mögen, es neige zu Ende mit den monarchischen Staaten, wurde die strengste Monarchie seit den Zeiten der römischen Kaiser in Europa — die Napoleon'sche — begründet. Die Geschichte zeigt uns, wohin die Bewegung im fünfzehnten Jahrhundert gewollt hat, wenn wir das sechzehnte schon kennen, und so fort. Jedes nachfolgende Zeitalter erklärt das vorgehende. Also wissen wir jetzt auch nicht — ganz abgesehen von unsern Sympathien — wohin jene Bewegung führen wird, die am Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen. Sie muß erst völlig abgespielt haben, ehe wir sie nur zu beurtheilen vermögen. Und wie nun! Da kommt ein Forscher der Geschichte, während mit uns noch Ströme und Gegenströme spielen, und beweist uns aus dem Vorgehenden noch das Zukünftige. Und diese frivolste Hypothese gibt sich als ein ernstes Studium der Geschichte, als eine unfehlbare Art von Wetterprophezeiung!“

Fulda, 24. März. (Fr. 3.) Sr. Kön. Hoh. der Kurfürst hat zwei katholischen Geistlichen, gegen den Antrag des Bischofs, das Indigenat und eine Anstellung im Kurfürstenthume versagt. Der Eine ist Hr. v. Korf, früher preussischer Husarenleutnant, hier Lehrer im katholischen Knabenfeminat; der Andere ist ein Pfarrer aus dem zur Diözese Fulda gehörigen weimarischen Gebiete, der ins Kurhessische verlegt werden sollte.

Hamburg, 26. März. Ein heute publizirtes Mandat bringt nicht allein das bestehende Spielmandat vom 16. März 1832 in Erinnerung, sondern verschärft dasselbe auch so weit, als es die Erreichung des Zweckes, dem Unwesen ein für allemal ein Ende zu machen, erfordert.

Berlin, 26. März. (Fr. 3.) Die Generalkonferenz der Zollvereins-Bevollmächtigten, worin die nähern Beratungen über die Tarif- und Verwaltungsangelegenheiten, sowie über die etwa zu erlassenden Verordnungen stattfinden sollen, wird, wie man von hiesigen Finanzmännern andeuten hört, binnen vier Wochen ihren Anfang nehmen, wenn keine besonderen Schwierigkeiten der beabsichtigten Beschleunigung auch dieser Angelegenheiten sich entgegenstellen sollten. Von preussischer Seite ist man Veränderungen der bisherigen Satzungen des Zollvereins, mit Ausnahme jener Bestimmungen, deren Abänderung von der erweiterten Grundlage des Zollvereins durch Beitritt des Steuervereins notwendig geboten ist, sehr wenig zugeneigt. Wenn daher in Bezug auf das Zentralbureau des Zollvereins, welches bisher nur den Charakter einer statistischen und Rechnungsbehörde hatte, von sehr einflussreicher Seite innerhalb des Zollvereins darauf

hingewirkt worden ist, daß diesem Zentralbureau auch eine administrative Bedeutung beigelegt werde, so daß die Mitglieder dieser Zentralbehörde die gesammte Leitung der Zollvereins-Angelegenheiten in allen Beziehungen in der Hand haben und gleichsam als das Ministerium des Zollvereins erachtet werden können, — so hat die Neuierung in seiner Weise auf die Zustimmung von Seite Preußens zu rechnen.

Breslau, 25. März. Bekanntlich ist der Prof. Rees von Efenbed, der Präsident der kais. Leopoldinischen Akademie der Wissenschaften, seit längerer Zeit wegen seiner Theilnahme an religiös-sittlichen und politischen Agitationen auf dem Disziplinarwege seines Lehramtes an der Universität entbunden. Das Mitleid mit der bedrängten Lage des alten Mannes hatte den akademischen Senat bewogen, einem Antrage der philosophischen Fakultät, ein Gesuch an Sr. Maj. den König um Gewährung einer Pension zu richten, stattzugeben. Die Antwort auf dieses Gesuch ist jetzt eingegangen; sie lautet abschlägig.

Wien, 25. März. Große und wichtige Veränderungen stehen schon seit längerer Zeit in den höchsten Beamtenkreisen bevor. Zwei davon sind jetzt zur Entscheidung gekommen. Baron Kübel verläßt den Vorgesitz im Reichsrath, um Minister ohne besondere Wirkungskreis zu bleiben, und Brud geht als Internuntius nach Konstantinopel. Wie man wissen will, ist die Rücksicht auf Triest und auf den „österreichischen Lloyd“ (seine Schöpfung) nicht ohne Einwirkung auf den Entschluß des Frn. v. Brud geblieben, eine Stelle anzunehmen, wo er für den Aufschwung der heimischen Schifffahrt unmittelbar wirken kann, indem er seines Amtes als Staatsmann waltet. Weniger klar sind die Gründe, durch welche sich die veränderte Stellung des Frn. v. Kübel bedingt, und zwar zu einer Zeit, in welcher der Reichsrath auf 50 Mitglieder erhöht und zum Ziele seiner ursprünglichen Bestimmung geführt werden soll. In kurzer Frist dürfte nämlich diese Behörde der eigentliche Mittelpunkt der Geschäfte werden, ein Staatsministerium dem Wesen nach, wenn auch vielleicht die Vorstände der verschiedenen Verwaltungszweige zum Theil wenigstens ihre Titel als Minister beibehalten. Doch ist selbst Das noch die Frage, weil der Titel an die Zeit erinnert, worin man von einer Verfassung nach westlichem Muster träumte. Wer Kübel's Nachfolger sein wird, ist vielleicht beschlossen, doch noch nicht ausgesprochen. In vorderster Reihe nennt die Muthmaßung den ehemaligen Finanzminister Frn. Philipp v. Krauß; doch redet man auch von dem Grafen Hartig und von Bach, welcher letztere ein anderes Gerücht den Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zuweist. Das Kriegsministerium wird nicht wieder besetzt; die Geschäfte desselben werden im Rabinet des Kaisers (Generaladjutantur) besorgt; indessen scheint für die oberste Stelle in der Verwaltung des Kriegswesens (der ehemaligen Hofkriegsraths-Präsidentenstelle entsprechend) der Erzherzog Albrecht bestimmt zu sein. Dann würde der Erzherzog Wilhelm als Gouverneur nach Ungarn gehen. Diese Angaben sind (mit Ausnahme der über Kübel und Brud) einstweilen freilich nur Gerüchte zu nennen, doch bloß darum, weil die betreffenden Bestimmungen noch nicht endgiltig getroffen sind und eine Abänderung erfahren können.

Wir hatten gestern wieder einen tüchtigen Schneefall, ein Nachspiel zu den verspäteten Winterstürmen dieser Tage; doch sind diesmal die Züge auf der Nordbahn nur aufgebaut, nicht unmöglich gemacht worden. Zwei Tage hindurch hatte uns neulich der Winter förmlich in Belagerungszustand versetzt.

Wien, 25. März. Eine heute aus Triest eingelaufene telegraphische Depesche meldet wiederholt aus Konstantinopel vom 14. d., daß die Pforte muthmaßlich Alles anbieten werde, um die Differenz mit Rußland friedlich beizulegen. Fürst Menzjoff hat in der Heiligen-Grab-Frage Depeschen an das Generalkonsulat zu Smyrna expedirt. Aus Ddessa wird eine Stockung der Handelsgeschäfte aus Anlaß der kriegerischen Kämpfe berichtet. Am 16. d. M. hat Sr. Maj. der König von Griechenland den russischen Vizeadmiral v. Korniloff in einer Privataudienz empfangen.

Der bei den Kavallerieregimentern bestehende Abgang von Pferden ist nunmehr vollkommen gedeckt, weshalb das k. k. Kriegsministerium auch die an verschiedenen Orten in Gang gesetzten Ankäufe von Remonten jetzt sistirt hat.

Der „Lloyd“ schreibt: „Das Chaos der allarmirenden Gerüchte, als da wären: die Berufung der englischen Flotte nach dem Archipelagus, das Absegeln der französischen in die griechischen Gewässer, ja sogar die Forcierung der Dardanellen durch die Russen, scheint sich nunmehr zu lösen. Das Ganze dürfte, wie unser Pariser Korrespondent meint, auf eine harmlose Spazierfahrt hinauslaufen. Vergeblich zerbrach man sich in Paris den Kopf über die plötzlich eingetretenen schweren Verwicklungen in der Türkei; weder die französische Regierung, noch die fremden Gesandten wußten hierüber etwas Positives. Das Einzige, was man als bestimmt erfahren hat, ist, daß den 19. März durch Paris ein englischer, von Malta kommender Kurier nach London geeilt ist, mit der Meldung, es hätte Oberst Rose, der britische Geschäftsträger in Konstantinopel, die in Malta stationirte Flotte seiner Nation aufgefordert, sich ungesäumt nach dem Archipelagus zu begeben. Allein aus der erwähnten Kurier Malta verließ, lag die britische Flotte noch dort vor Anker, und man nimmt mit Grund an, daß der britische Admiral sich nicht hinlänglich ermächtigt glaubte, der Weisung des Obersten Rose Folge zu leisten, besonders da der Letztere als provisorischer Geschäftsträger unmöglich von seiner Regierung so ausgedehnte Vollmachten haben kann, um nach eigenem Ermessen den Weltfrieden aufs Spiel zu setzen. In der diplomatischen Welt ist Rose als exzentrisch bekannt. Da es denn aber doch ein möglicher, wenn auch nicht wahrscheinlicher Fall war, daß Admiral Dundas dem Begehren Rose's willfahrt hätte, so beorderte die französische Regierung ihre Flotte in die griechischen Gewässer, jedoch mit der strengen

Weisung, Nichts zu unternehmen, was den Frieden gefährden könnte.“

Österreichische Monarchie.

Krakau, 22. März. Wer in dieses Krakau eintritt, in diese Reihe von Pallästen, welche vom Siebel bis zu den Karyptiden der Treppen Wohlstand athmen, wer in diese häuslichen Kreise voll nationalen Selbstbewußtseins und freistaatlicher Erinnerungen eingeführt ist, und hört, wie selbst der Gallizier von ihnen Deutscher genannt, als Deutscher behandelt wird, der kann die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe ermessen, welche Oesterreich sich vorgesetzt hat, diesen widerstrebenden Theil mit seinem Staatsorganismus organisch zu vereinigen. Und doch geschieht es, und es werden die Spuren eines innigern Verbandes, als des der Eroberung, von Jahr zu Jahr bemerkbarer.

Und das einfache Mittel ist das, wodurch in ihrer Weise einst die Beherrscherin der Welt, Rom, selbst die widerstrebendsten Völker des Erdkreises auf längere Zeit an sich zog: es ist die Verbreitung deutscher Anschauung und Bildung durch den Unterricht, deutscher Gemüthlichkeit durch das Beispiel des Familienlebens — dieses bekanntlich eine Tugend, in welcher der Deutsche durch kein Volk der Erde es sich zuvorthun läßt. So haben die deutschen Vorlesungen tüchtiger Lehrer an der Universität unter der polnischen Jugend lebhaften Anklang gefunden; noch erscheint zwar der Vorlesekatalog zu einem Theile polnisch, doch ist Aussicht vorhanden, daß es dieses Jahr zum letzten Male geschieht. Wenn wir Deutsche aber auf der einen Seite in einer Reihe von Jahren sehen mußten, wie die italienische Sprache im Utsichthale, wenn auch langsam, so doch unaufhaltsam, flüßaufwärts Schritt und deutsches Leben verdrängte, so mag es uns billig freuen, wenn diesem im fernem Osten wieder ein neues, schönes Plätzchen Erde gegönnt ist, wo es sich entsalten kann.

Aus der Lombardei, 22. März. Turiner Blätter theilen ein Ausschreiben des Statthalters, Grafen Strassoldo mit, worin in Rücksicht auf die Scheinverträge, welche von politischen Flüchtlingen zur Rettung ihres Vermögens früher geschlossen worden sind, erklärt wird, daß der Staat solche Veräußerungsverträge, welche von Flüchtlingen vor dem Konfiskationsdekret abgeschlossen worden seien, ohne eine strenge Prüfung nicht anerkennen könne, zu welcher Prüfung die betreffenden Behörden angewiesen werden.

Ein Augenzeuge schildert in der „A. 3.“ die Szene der Freilassung der Amnestirten zu Mantua in folgender Weise: Schon in den Vormittagsstunden des 19. durchlief alle Stadtviertel der Festung das freudige Gerücht von dem bevorstehenden unerwarteten Gnadenakt. Grenzenloser Jubel durchdrang alle Schichten der Bevölkerung, die wie bei einem Sturmgeräusche ihre Wohnungen verließ, um sich auf dem Plage vor dem palazzo ducale, wo die kais. Kundmachung proklamirt werden sollte, zu versammeln. Die österreichischen Truppen waren dort in Reih und Glied, die Stabsoffiziere voran, aufgestellt. Gegen die Mittagsstunde wurden die Verhafteten, 60 an der Zahl, aus ihren Gefängnissen abgeholt und paarweise unter dem frohen Jure der Menge auf den Platz geführt. Hier las mit lauter Stimme ein Auditor die Amnestirtenliste. Kaum war das Wort „sospensione del processo“ ausgesprochen, als die vielen tausend Anwesenden in ein weitertönendes Freudengeschrei ausbrachen; die Begnadigten weinten wie Kinder, und warfen sich in die Arme der umstehenden kais. Offiziere, die sie umarmten und küßten. Fast alle Amnestirten versprachen feierlich, lieber den letzten Tropfen ihres Blutes für Oesterreichs Sache vergießen zu wollen, als je wieder den geringsten Gedanken einer Unbotmäßigkeit zu hegen. Die Massen zogen alsdann unter klingendem Spiel der Bürgermusikcorps durch die Hauptstraßen der Stadt zum Residenzpalast des Festungskommandanten Baron v. Culo, der von der jubelnden Menge zu wiederholten Malen auf den Balkon gerufen wurde. Hierauf bewegte sich der Zug zum Bischofspalast und zum Delegationsgebäude, wo sich die Freudenfeier wiederholte. Abends wurde die ganze Stadt freiwillig beleuchtet. Die hier heimgekehrten Amnestirten sprechen sich alle sehr günstig aus über die milde Behandlung während der Inquisitionshaft. Auf diese Weise hat die österreichische Regierung gewiß Tausende von Herzen gewonnen, die ihr bisher abhold gewesen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 27. März. Auf die Veröffentlichung der neuern, zwischen der österreichischen Gesandtschaft und dem Bundesrath gewechselten Noten in Betreff der Tessiner Angelegenheit folgt nun die Veröffentlichung älterer bezüglicher Aktenstücke, und zwar zunächst eine Note der österreichischen Gesandtschaft vom 21. Dez. v. J., die gewaltsame Austreibung der Mönche aus den tessinischen Klöstern betreffend. Wir begnügen uns, aus derselben nur jene Stelle auszuheben, die durch die Folgen eine praktische Wichtigkeit erlangt hat. „Sollte die gewünschte Genugthuung“, heißt es in dem Aktenstück, „wider besseres Verhoffen ausbleiben, so ist die kaiserliche Regierung entschlossen, die in der Lombardie verweilenden Angehörigen des Kantons aus ihrem Gebiete auszuweisen, wobei sie jedoch fernern in Erwägung ziehen müßte, welche weitem Maßregeln sie zur Abwehr von Uebergriffen, wie die oben erwähnten, zu ergreifen haben wird.“ Der Note war eine amtliche Mittheilung des Provinzial-Delegaten Anelli aus Como vom 22. Nov. beigelegt, worin über die Behandlung der daselbst angekommenen Mönche Bericht erstattet wird.

Der Bundesrath antwortete darauf unterm 3. Jan. Er lehnt den Vorwurf der Härte, mit dem die Mönche im Kanton Tessin behandelt worden seien, ab, erklärt die Angelegenheit für eine innere, die bloß in die Kompetenz der Tessiner Regierung falle, wiederholt die Beschuldigungen dieser Regierung gegen die Wirksamkeit der ausgewiesenen Mönche in politischer und religiöser Hinsicht, sowie in Betreff ihrer Moralität, und führt aus, daß durch Zuschreibung der Mönche kein bezügliches Verhältniß zwischen der Schweiz und Oesterreich verlegt worden sei, da ein solches nicht be-

stehe. Die so entwickelten Gründe zusammenfassend, schließt dann der Bundesrath, die k. k. Behörden werden selbst erkennen, daß Tassin ein Unrecht oder eine Beleidigung weder beabsichtigte noch beging, und eine Ausweisung aller Tassin aus der Lombardei würde er als eine durch Nichts gerechtfertigte Maßregel ansehen. In Betreff des Seminars von Vollegio verspricht er baldige Auskunft.

Der Zustand im Kanton Tessin scheint ein sehr trauriger und die Stimmung eine sehr gedrückte zu sein. Man jammert über die Stockung alles Verkehrs, über die Arbeits- und Verdienstlosigkeit, über das Brachliegen der zu den Schweizer Grenzorten gehörigen Felder auf dem lombardischen Gebiet, über die verhinderte Auswanderung von Tausenden, die im Frühjahr nach der Lombardei zogen und dort ihren Erwerb fanden. Ohne Zweifel ist hieraus auch der Aufbruch zu Lugano entstanden; und daß es auch anderwärts schlimm genug aussieht, ergibt sich auch aus den Befürchtungen vor Unruhen, die selbst die offiziellen Blätter des Bundesraths bringen und aus den Truppenvermehrungen, der Verlegung der Rekrutenschule nach Locarno u. A. Man wird sich nicht wundern, wenn dieselben Blätter die so erklärliche Stimmung auf Rechnung der angeblichen Einwirkung eines sogenannten Reaktionsausschusses zu Mailand schreiben. So lautet eine telegraphische Depesche der „N. Zürich. Ztg.“ vom 26. dieses: „Tessin ruhig; doch Besorgnisse, es möchte der Mailänder Ausschuss die Sache weiter treiben. In Luino Truppen vermehrt.“ Die beste Art, wie dem armen Volke, mit dem man, soweit es unschuldig ist, gewiß Mitleid haben wird, geholfen werden könnte, wäre gewiß die, wenn die Regierung — mit der allein es ja ihr mächtiger Gegner zu thun hat — es über sich gewinnen könnte, zurückzutreten und Andern das Feste zu überlassen, die richtigere Begriffe von den internationalen Pflichten haben. Sie würde dadurch in Wahrheit beweisen, daß ihr das Volkswohl am Herzen liegt.

Wie die „Basl. Ztg.“ schreibt, hat der Bundesrath die in Folge schwerer Erkrankung begehrte Entlassung des Hrn. A. G. Bischoff von der Nationalrathsstelle dem K. Rathe zu Basel mitgetheilt.

Hr. Albert Streckeisen von Basel ist zum Vizekonful in London erwählt worden.

Italien.

* **Modena**, 23. März. Die Regierung hat strenge Maßregeln zum Schutze auswärtiger Staaten gegen revolutionäre, auf modenesischem Gebiete angezettelte Umtriebe, vorbehaltlich der diesfälligen Wechselseitigkeit, angeordnet. Die bezüglichen Strafverurtheilungen sollen von Militärkommissionen gefällt werden.

* **Turin**, 22. März. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzesvorschlag in Betreff der Staatszentralverwaltung mit 101 gegen 5 Stimmen genehmigt.

* **Rom**. Die päpstliche Armee, welche vor 1848 18,000 Mann zählte, soll künftig auf den Antrag der Staatskonsultas aus 13,000 Mann bestehen. Der Kriegsminister nimmt für dasselbe 2,200,000 Scudi in Anspruch.

Frankreich.

† **Paris**, 27. März. Gestern fand in dem Invalidenhause das feierliche Leichenbegängniß des Herzogs von Padua, Gouverneurs der Invaliden, statt. Im Innern der schwarz ausgeschlagenen und mit Fahnen geschmückten Kirche waren die Namen der verschiednen Schlachten angebracht, denen der Verstorbene beigewohnt hatte. Der Prinz Hieronymus und sein Sohn Napoleon, die Mitglieder der Familie des verstorbenen Herzogs, eine Deputation des Senats, mehrere Minister, die beiden Präfekten von Paris, Mitglieder des Senats, viele Deputirte, Generale und andere hohe Beamten wohnten der Feier bei. Zum Nachfolger des Verstorbenen wurde der Divisionsgeneral Graf Drnano, bisher Großkanzler der Ehrenlegion, ernannt, an dessen Stelle der Divisionsgeneral und Senator Lebrun, Herzog von Pia-

cenza, tritt. Gleichzeitig wurde Brigadegeneral Majzières zum Generalsekretär der Gchkanzlei ernannt.

Heute endlich melden die „Patrie“ und der „Cour. de Mars.“ den Abgang der Toulonener Flotte in bestimmten Ausdrücken, und zwar soll er am 23. d. i. Tagesanbruch stattgefunden haben. Die „Patrie“ fügt noch mit besonderm Nachdruck hinzu, daß keinerlei „unerwarteter Aufschub“ sich ereignet und die Vorbereitungsanstalten keinerlei Unterbrechung erlitten haben. Merkwürdiger Weise ist die neueste Nummer des „Toulonnais“ (vom 23. d.) den Abgang der Flotte irrthümlich nur als bevorstehend dar.

Die Gräfin von Montijo, Mutter der Kaiserin, kam am 21. in Bayonne angekommen. Den 23. Morgens um 6 Uhr setzte sie ihre Reise nach Madrid fort. Sie empfing den Besuch der Zivil- und Militärbehörden. Die Musik des 35. Linienregiments brachte ihr eine Serenade. Die Königin von Spanien hat Befehl gegeben, daß die Gräfin auf ihrem ganzen Weg von Prun nach Madrid von einer Ehrenwache begleitet werde.

† **Paris**, 28. März. Wegen des gestrigen hohen Feiertags ist heute keine Pariser Zeitung erschienen. Die Kirchen wurden in den letzten Tagen sehr stark besucht, obgleich es fortwährend sehr kalt ist, und die Pariser, wenig gewöhnt an die eilige Kälte, die seit 14 Tagen wieder herrscht, von derselben viel zu leiden haben und mehr als die Bewohner des Nordens, weil dort die Wohnungen und Kleider darauf eingerichtet sind.

Ueber den Stand der orientalischen Frage hört man im Publikum wenig. Hr. v. Lacour war am 24. d. Abends in Marseille angekommen, aber man glaubte nicht, daß derselbe vor dem 28. d. von Marseille abgehen würde. Es scheint, daß er nach der Ankunft des „Egyptus“, den man erwartet, noch neue Instruktionen erhalten soll. Zugleich mit Hr. v. Lacour kam der englische Kabinetskurier Lutter in Marseille an, der mit dem englischen Kriegsschiff „Caradoc“ vor ungefähr 14 Tagen dort angekommen war, um die Depeschen des englischen Geschäftsträgers in Konstantinopel, Obersten Rose, nach London zu bringen. Derselbe überbringt dem Admiral Dundas und dem Obersten Rose neue Instruktionen. Die französische Flotte hat, wie bereits gemeldet, den Hafen von Toulon verlassen. Sie lichtete um 10 Uhr des Morgens ihre Anker und um 12 Uhr setzte sie sich in Bewegung. Voraus fuhr der „Charlemagne“, dann kamen der „Jupiter“ und die „Stadt Paris“ mit der Admiralsflagge, diesen folgten der „Heinrich IV.“, der „Bayard“, der „Montebello“ und der „Napoleon“; der „Balm“ folgte zuletzt. Zwei Dampfschiffe, die Fregatte „Sant“ und die Korvette „Caton“, gehören zur Flotte. Die letztere ist in Marseille, um Hr. v. Lacour an Bord zu nehmen. — Eine ministerielle Depesche, die am 23. in Toulon ankam, befehlt die sofortige Ausrüstung der beiden Linienschiffe „Friedland“ und „Jena“.

Heute findet der große Ball statt, den der gesetzgebende Körper dem Kaiser und der Kaiserin gibt. Heute arbeitete man noch den ganzen Tag im Palais Bourbon an den Vorbereitungen zu diesem Feste, das äußerst glänzend werden wird.

Großbritannien.

* **London**, 26. März. Die „Times“ (neuerlich wieder von ihren Gegnern als „russisch-österreichisches Organ“ beschrieben) fährt in ihrer Polemik gegen Oesterreich wegen der Sequestration der Güter der italienischen Flüchtlinge fort, und zwar mit jener Grobheit, die einmal ein nicht beneidenswertes Privilegium der englischen Presse ist. Die Reisefreiheit in Oesterreich, meint das Cityblatt, sei den Engländern nicht unentbehrlich. Wenn sie durch Oesterreich reisten, so sei ihr Hauptzweck die Verbindung mit Egypten durch Kriest; da nun die Eisenbahn nach Genua bald fertig sei, so werde sich hier ein Verkehrswege eröffnen, der durch jede seinem Rivalen auferlegte Beschränkung gewinnen müsse. England könne Oesterreich leichter empfindlich werden, als umgekehrt; solche kleinliche Vergeltung sei

aber Großbritanniens nicht würdig und werde nicht geübt werden. Die österreichischen Minister sollten doch bedenken, daß sie sich bei den ernstlichen Verhandlungen, welche die Aufmerksamkeit der Großmächte zu beschärfen drohen, durch jene Politik keinen Stein im Brett gesichert haben werden.

Im auswärtigen Amt war heute Mittag Kabinetstath. Lord Palmerston war eigens heute Morgen von Brighton nach der Stadt gekommen, um demselben beizuwohnen. Ueber den Stand der orientalischen Angelegenheiten weiß man hier nichts wesentlich Neues.

Auf der Börse war heute sehr wenig Geschäft, doch haben sich die Preise gehalten; Consols gingen sogar eine Kleinigkeit in die Höhe, da man der friedfertigen Beilegungen der orientalischen Differenzen gewiß ist, und der Bankausweis Nichts „wünschen übrig läßt.“

Der alte Post.

* Den letzten Nachrichten aus China zufolge scheint die Revolution daselbst große Fortschritte zu machen.

Man schreibt aus New-York, 13. d. Der Präsident Pierce hat noch immer große Noth, sich die Stimmzettel vom Leibe zu halten. Das ist der Refrain aller Leitartikel in der New-Yorker Presse. Außerdem soll eine Kabinettskrise bevorstehen. Hr. Pierce, heißt es, hat sie längst vorausgesehen und ist deshalb nicht in der mindesten Verlegenheit. Der Senat beschloß am 10. d. Ex-Sekretär Clayton seine Abfertigung des Bulwer-Vertrags und sagte sich ohne Weiteres von der Monroe-Doktrin los, indem er erklärte, Präsident Jackson und Präsident Polk hätten dasselbe gethan. Den Tag darauf hielt Senator Douglas eine wüthende Rede gegen den Vertrag und gegen England im Allgemeinen. Hr. Clayton wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach Recht behalten. — Caravajal in Mexiko soll seine Truppen entlassen und seine Pläne aufgegeben haben.

In Brüssel wurde am 25. d. ein Prozeß gegen den Marquis v. Carochesjacquelin gegen die „Nation“ wegen verschiedener verleumdender Artikel verhandelt. Die Sache wurde auf den 25. April verlagert.

Die Berliner „Lit. Corr.“ schreibt von Berlin, 26. d.: Die Zollkonferenzen sind, glaubwürdigem Vernehmen nach, in ein Stadium getreten, das einem Abschluß gleich zu achten ist. Ueber die Erneuerung des Zollvereins, nach Maßgabe der denselben erweiternden Verträge, waltet zur Zeit keinerlei Differenz ob. In einigen Nebenfragen sollen Meinungsverschiedenheiten bestehen, die jedoch, wie versichert wird, nicht von der Art sind, daß sie eine Vereinigung in den Hauptpunkten erschweren könnten.

Aus Kassel vom 26. März meldet die dortige Zeitung den Ausbruch der Menschenblattern und anderer Krankheiten in gefährlicher Weise.

Der „Fr. P.-Ztg.“ zufolge hatte Lord Stratford Redcliffe in Wien eine Besprechung mit dem Grafen Boul-Schauenstein, welcher auch Graf Westmoreland beiwohnte. Letzterer brachte die lombardische Gütersequestration zur Sprache, wobei indeß Graf Buol deutlich zu erkennen gab, daß Oesterreich in dieser Angelegenheit direkt mit dem Kabinet von Turin sich in Erörterungen einlassen, jede weitere Einmischung Seitens einer dritten Macht gemessen zurückweisen werde. Von Turin soll in der Sequestrationsangelegenheit bereits eine Note in Wien angelangt und von Oesterreich auch die bezügliche Antwort dahin expedirt worden sein. Letztere ist durchaus versöhnlicher Natur, erörtert die Motive, welche Oesterreich zu dieser harten Maßregel bestimmten, und gibt die Versicherung, daß Oesterreich jede billige Forderung berücksichtigen werde, die Reklamationen fremder, durch diese Maßregel betroffener Unterthanen aber in vollem Umfange zu erfüllen geneigt sei.

Am 20. d. wurde in Pesth (wie die „Fr. P.-Ztg.“ schreibt) der Prozeß gegen 97 malkontente, seit 4 Monaten verhaftete Magyaren niedergeschlagen und diese in Freiheit gesetzt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 31. März, 41. Abonnementsvorstellung: Martha, oder: Der Markt zu Richmond, Oper in vier Aufzügen, von W. Friedrich; Musik von Fr. v. Flotow. „Lady Harriet Durham“; Fräulein Meyer vom Stadttheater zu Basel, als Gast.

Todesanzeigen.

B.27. Wittlingen. Gestern Abend verschied unser theurer, unvergeßlicher Pflegevater und Schwager Ernst Friedrich Huff, evang. prot. Pfarrer zu Wittlingen, im Alter von 60 Jahren, wovon wir die auswärtigen Freunde und Bekannten des Verstorbenen hiermit in Kenntniß setzen.

Wittlingen, den 25. März 1853.

Die Hinterbliebenen.

B.40. Bühl. Unsern entfernten Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, Franz Reinfried, nach langem Krankenlager am 26. März, Mittags 12 Uhr, in noch nicht vollendetem 30. Lebensjahre, gestorben ist.

Bühl, den 27. März 1853.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Die Mutter Barbara Reinfried, Wittwe, zum Hirsch, geborne Wacker.

B.58. Rastatt. Unsern fernern Anverwandten und Freunden geben wir die betrübende Nachricht, daß unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, Josephine Schneider, geborne Mäurer, nach langem und harten Leiden am 26. März d. J., in einem Alter von 51 Jahren, von dem Herrn über Leben

und Tod zu sich abberufen worden ist, und bitten um stille Theilnahme.

Rastatt, den 27. März 1853.

J. Schneider, Professor.
Doktor Schneider, Kameralpraktikant.
Rudolf Schneider, Chemiker.

B.63. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Die landw. Geräthe der Londoner Ausstellung im Jahr 1851. Amtlicher Bericht mit Zusätzen und Abbildungen von Dr. Karl Heintz. Rau, Großh. Bad. Geh. Rath und Prof. zu Heidelberg. Preis geheftet, 2 fl. 12 kr.

Königthaler Bergwerks-Verein.

A.969. [22]. Nachdem von den Direktoren beschlossen worden ist, von den Theilnehmern der Gesellschaft eine Einzahlung von 3000 Schilling oder 3000 Gulden per Aktie einzufordern, wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Einzahlung vor oder am Montag, den 4. April 1853, an die Bankhäuser der Gesellschaft zu machen ist, nämlich in London an die H. H. Maffersmann & Co., Stuttgart an die H. H. Stahl & Federer. Nach den Statuten der Gesellschaft ist aus denjenigen Einzahlungen, welche am 4. April d. J. nicht geleistet sind, eine Zinsenvergiütung von 5 % per Jahr zu machen, und haben die Theilnehmer ihre Aktien bei der Einzahlung vorzulegen, damit die Zahlungen darauf eingetragen werden, indem sonst keine Zahlung angenommen werden konnte. 16 Cannon Str. London, den 16. März 1853.

Im Auftrag der Verwaltung:

J. M. Tassant, Sekretär.

Lehrstube-Gesuch.

B.61. [21]. Ein junger, gefitteter Mensch, der die Handlung zu erlernen beabsichtigt, wünscht wo möglich ohne Lehrgeldvergütung gegen längere Lehrzeit in einem Handlungshaus unterzukommen und verpflichtet beste Ausführung. Gefällige Anträge unter Adresse A. L. besorgt die Expedition dieses Blattes.

B.45. [31]. P a b r.

Reinen, an dem Marktplatz dahier gelegenen Spezerei- und Handwaarenladen biete ich zum Vermietten aus.

Lahr, im März 1853.

F. Müller junior.

Bu verkaufen oder zu verpachten.

B.50. [21]. In der Nähe der Stadt und Festung Germersheim in der bayr. Rheinpfalz ist eine neu eingerichtete Bierbrauerei sogleich an einen soliden Mann unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder auch zu verpachten. — Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

In einer sehr bevölkerten und in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegenen Gemeinde des Oberamts Offenburg ist eine Wirthschaft mit Meßig aus freier Hand sogleich zu verkaufen oder zu verpachten.

Zu dem Kauf (Pacht) Objekt gehört:
1) ein zweistöckiges, gut erhaltenes, frei stehendes Haus mit geräumigem Wirthschaftsthorale und Einsicht, großem Keller, 10 größtentheils tapezieren größerer und kleinerer Zimmer, 3 bis 4 Kammern, Küche, Speicherraum und einer Meßig;
2) ein besonders stehendes, großes Oekonomiegebäude mit einem Tanzboden;

- 3) ein besonders stehendes Waschhaus;
- 4) 3 Biretel Morgen Hof- und Baumplatz;
- 5) 1/2 Morgen Garten;
- 6) 1/2 Morgen Grasfeld;
- 7) 1/2 Morgen Ackerland;
- 8) 7 Hausen Heben.

Außer den Neben Alles um das Haus und das Oekonomiegebäude gelegen.

Näheres auf portofreie Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

B.5. [22].

Versteigerung von 200 Fuder Wein in der Rheinpfalz.

Karl Heinrich Schattenmann, Eigenthümer in Rhodt, läßt in seinem Hause daselbst nächsten Monat, Montag am 11. April, Morgens 9 Uhr, 200 Fuder Wein von den Jahrgängen 1846, 1848 und 1849 öffentlich versteigern.

Am Tage vor der Versteigerung wird das Verzeichniß ausgegeben, und können die Weine vorbestelt werden.

A.878. [32].

B.60. Am Donnerstag, den 31., wird hier wieder Viehmarkt abgehalten, auf welchem 30 Stück fette Hammel zur Versteigerung gebracht werden.

Durlach, den 28. März 1853.

A. Heidt.

A.947. [22]. Stuttgart.

Der Stuttgarter Pferde-Markt, welcher zwei Tage währt und in diesem Jahr Montag, den 18. April, beginnt, wird hiemit in Erinnerung gebracht. Demselben wird wieder dadurch ein besonderes Interesse verliehen, daß dem Vernehmen nach dieses Jahr aus den Königl. Stallungen und Gefüßen eine bedeutendere Anzahl der edelsten Pferde zum Verkauf kommen, und daß der Markt auch voraussichtlich von vielen angesehenen Handelsleuten mit Kuruspferden besucht werden wird. Den 21. März 1853.

Gemeinderath,

Bekanntmachung.

Bei den Bahnverwaltungen zu Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt befindet sich eine Anzahl Gegenstände in Verwahrung, welche im Laufe des Jahres 1852 in den diesseitigen Eisenbahnwagen oder Bahnhofslokalitäten zurückgeblieben, oder auf der Bahnlinie verloren gegangen, und von dem Bahnpersonal aufgefunden worden sind.

Dieselben bestehen hauptsächlich in Stöcken, Sonnen- und Regenschirmen, Mägen, Kleidungsstücken, Zigarrenetuis, Büchern, verschiedenen Geldbeutel und Porte-monnaies mit kleiner Münze und dergleichen mehr.

Auch befindet sich noch ein Koffer mit der Adresse an J. Joller in Frankfurt am Main, welcher nicht bestellt und ebenso der Aufgeber in Heidelberg bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Die Eigentümer werden aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die nicht reklamirten Gegenstände nach Ablauf dieser Frist zu Gunsten des Unterpfandpfandes für die hiesige Bedienstete öffentlich versteigert werden.

Darmstadt, den 2. Januar 1853.

Die Direktoren Main-Neckar-Eisenbahn.

B. 29. [3]. Mannheim.

Aufforderung.

Aus der Elias Hayum'schen Stiftung dahier wird die Heirathssteuer von 450 fl. ausnahmsweise an ein Mädchen verlehnt, welches bereits verheiratet und längstens bis 1. September 1853 sich verheirathen wird.

Es werden demnach die Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters, die Töchter der Klausrabbiner dieser Stiftung und die väterlichen Mädchen der hiesigen israel. Gemeinde, welche von dieser Verleihung Gebrauch machen wollen, aufgefordert, sich längstens bis

30. April 1. J.

bei die städt. Verwaltung zu melden und zwar unter Vorlage eines obrigkeitlichen Zeugnisses, das mit ihm übereinstimmend ist.

Die Verwandten haben überdies noch den Grad ihrer Verwandtschaft urkundlich zu begründen.

Mannheim, den 25. März 1853.

Die Verwaltung der Elias Hayum'schen Stiftung.

B. 3. [2]. Bruchsal.

Gasthaus-Versteigerung.

Montag, den 11. April, Abends 7 Uhr, läßt Unterzeichnete, als Vormünder des Julius Auerriet, im Gasthaus zum Wolf, dessen eigentümliches, an der Durlacher Straße gelegenes Gasthaus, zum Schwarz Adler, mit ewiger Schilfberechtigung, nochmals öffentlich versteigern.

Freiburg, den 28. März 1853.

Christian Weiß am Schwaben-Thor.

Holzverkauf.

Wegen öftern Unwohlseins des Besitzers ist der Unterzeichnete beauftragt, eine Sägmühle mit 2 Sägen und Circularsäge, ganz neu gebaut und zweckmäßig eingerichtet, zu verkaufen.

Dieselbe liegt am Eingange des Kirchharter Thales und hat fortwährend die nöthige Wasserkraft; es befindet sich dabei ein massiv gebautes Wohnhaus mit 4 heizbaren Zimmern und Küche, geräumigem Keller und Speicher, sowie Scheuer und Stallung und Holzplatz. Dieses Etablissement würde sich wegen seiner günstigen Lage, Einrichtung und vorzüglichen Wasserkraft für manches andere Gewerbe eignen, und sind die Kaufbedingungen außerst annehmbar.

Freiburg, den 28. März 1853.

Christiane Weiß am Schwaben-Thor.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 7. April d. J., früh 8 Uhr anfangend, werden im hiesigen Stadtwald gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

- 29 Stück zu Boden liegende Eichen, Holländerstämme, Langholz, 5 Stämme do. Rothbuchen, 3 do. Raubbuchen, 4 do. Birken, 1 Stamm do. Altbirn, 1 do. Kirschbaum, 18 Stämme Eichen, 17 Stück Eichen, 155 do. Apen, 4 Fleischerlöge, und 3 Klasten eichenes Pfahlholz.

Die Zusammenkunft ist auf der Hiebsfläche.

Eppingen, den 26. März 1853.

Eppingen.

Holzversteigerung.

In den Eitlinger Stadtwaldungen wird nachstehendes Holz versteigert.

Samsstag, den 2. April d. J., im Edelberg und Horberloch bei der Durlacher Straße: 125 Klasten buchene Scheiter, 130 Klasten buchene Prügel, 1 1/2 Klasten eichene Scheiter, 3 Eichenholzstämme und 4600 gemischte und buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 1/9 Uhr bei der Pappelbaumschule an der Durlacher Straße.

Dienstag, den 5. April, mit Zusammenkunft am Weißerwalde beim Scheibenshardt früh ebenfalls 1/9 Uhr: 5500 gemischte Weißlaubholzwellen im Weiher.

Eitlingen, den 26. März 1853.

Bürgermeisteramt.

Eppingen.

Eitlingen.

Rüsterholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Ehenroth läßt am Dienstag, den 5. April d. J., Morgens 9 Uhr, in ihrem Gemeinwald gegen Spielberg

14 1/2 Klasten eichenes Rüsterholz öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am besagten Tag und zur bestimmten Stunde bei der Besauung des Bürgermeisters dahier, von wo aus die Steigerei in den Wald geleitet werden.

Dampfschiffahrt zwischen Wisnar u. Copenhagen.

Durch Vereinbarung mit der mecklenburgischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist das kuppereiste und kupferbodene Dampfschiff Gotrit von 125 Pferdekraft zur Großherzoglichen Verwaltung übergegangen und fährt das nunmehr

Großherzogliche Post-Dampfschiff Obotrit, Capit. J. J. Seth,

zwischen Wisnar und Copenhagen, von Wisnar an jedem Sonntage und Donnerstage Nachmittags 4 Uhr, nach Ankunft der Bahzüge von Hamburg, Magdeburg und Berlin,

von Copenhagen an jedem Dienstage und Freitage Nachmittags 2 Uhr, zuerst von Wisnar - bei offenem Wasser - am Donnerstage, den 31. d. M. (März), Nachmittags 4 Uhr.

Das Schiff wird in Wisnar von der unterzeichneten Direktion, in Copenhagen von der königlich dänischen Postverwaltung expedirt.

An Passagiergeld haben zu zahlen:

- Personen zu den ersten Kajüten à Pr. Cr. 6 Thlr. — Sgr. Personen zu den zweiten Kajüten " " 4 " 15 " Personen auf Deck " " 2 " 7 1/2 "

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Erwachsene, für Familien aus demselben Hause, wird ein Rabatt, bei zwei Personen von 1/4, bei mehreren Personen von 1/2 bewilligt. Erwachsene Personen haben 100 Pfund Reisegeräth und Kinder 50 Pfund frei; für Uebergewicht sind 1/4 Thlr. Pr. Cr. pro 100 Pfund zu entrichten.

- Fracht für einen vierrädrigen Wagen 15 Thlr. Pr. Cr. Fracht für einen zweirädrigen Wagen 9 " " Fracht für ein Pferd 12 " " Fracht für einen Hund 20 Sgr.

Die mit dem letzten Eisenbahnzuge in Wisnar anlangenden Personen können die Billets auf dem Bahnhofe lösen und sofort auf das Schiff übergehen; ein begehrtes Bistren der Pässe wird von der unterzeichneten Direktion veranlaßt. Bei Benutzung des von Hamburg Morgens 9 Uhr abgehenden Bahnzuges wird der lästige Aufenthalt auf dem Hagenower Bahnhofe vermieden.

Für die Frachttarife normirt ein billiger Tarif. Die Beförderung und Abfertigung derselben ist aufs äußerste erleichtert. Von den transitirenden Gütern ist beim Durchgang durch Mecklenburg einzig der höchst andeutende Transitzoll und namentlich in Wisnar überall keine Lokalabgabe zu entrichten.

Wisnar, den 12. März 1853.

Die Direktion der Großherzogl. Mecklenb. Post-Dampfschiffahrt.

A. 927. [3]. Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.) Die Brod- und Fouragelieferung für die in Freiburg, Rchl. Nalst, Eitlingen, Karlsruhe bei Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate: Mai, Juni, Juli und August 1853 soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Afford gegeben werden.

Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

- 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Kommandanturen, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Preisverordnungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebenfalls unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) die Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzuliefern, oder solche bis

Donnerstag, den 14. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später eintreffende Angebot zurückgewiesen wird.

Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Kommando- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Befugigung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde.

Soumissionen, welchen diese Befugigung fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben.

Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an ein em, mehreren, oder allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von ein em Uebernahmestück geschieht kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Messer Haber, 7 1/2 Pfund Heu, und 4 1/2 Pfund Stroh, zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu und Strohquantität je besonders anzugeben.

Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Freiburg, den 18. März 1853. Sekretariat des Großherzoglichen Kriegsministeriums. G e m p p.

B. 54. Nr. 13,657. Donaueschingen. (Aufforderung.) Der vormalige Oberlehrer Karl Diermann von hier wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen, den 26. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

B. 32. [3]. Nr. 12,948. Donaueschingen. (Aufforderung.) Der fürstlich fürstbergische Kunstmalermeister Konrad Meister von hier, welcher angeschuldigt ist, sich mit mehreren Tausend Gulden fürstlicher Gelder fahrig gemacht zu haben, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Zugleich wird das Vermögen des Abwesenden mit Beschlagnahme und den Schulden derselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung demselben einwilligen Nichts auszuführen.

Donaueschingen, den 22. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. M o n t f o r t.

B. 33. Nr. 9430. Rossbach. (Aufforderung.)

Soldat Andreas Spiegel von Mittelsteden hat sich heimlich entzogen und wurde sein damaliger Aufenthaltsort nicht bekannt. Er wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Gr. Kommando des 4ten Infanterieregiments zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt werden wird.

Rossbach, den 10. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B u l f e r.

vd. Eisenhut.

B. 42. Nr. 3879. Neustadt. (Urtheil.)

Nr. 2112. II. Sen. In Untersuchungssachen gegen Alois May von Oberstulzheim, wegen Betrugs und Diebstahls, wird zu Recht erkannt:

I. Der Angeklagte sei des zum Nachtheil des Johann Pfaff in Eckach verübten Betruges im Betrage von 36 fl. 12 kr.;

II. der Entwendung von 1) zwei silbernen Taschenuhren im Werthe von 12 fl. 2) einer Brieftasche im Werthe von 45 kr. 3) eines Paars baumwollener Strümpfe im Werthe von 36 kr. und damit des ersten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls;

III. des Veruchs der Entwendung eines Mantels, dreier Paar Strümpfe, eines Halsstüchens, zweier Brusttücher, und einer Chemise im Gesamtwert von 17 fl. 51 kr. für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten, worunter ein Monat in Dunkelarrest und ein Monat mit Hungerloß zu erstehen sind, zum Erfolge des Schadens an Johann Pfaff vorgebildet der Liquidation, und zur Tragung der Strafprozeßkosten, sowie der Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

So geschehen Rossbach, den 5. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. G e z. K i e f f e r. (L. S.) G e z. H o n s e l l. G e z. F r e c h.

Be s c h l u ß. Dies wird dem schuldigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet.

Neustadt, den 24. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. L a n g.

B. 41. Nr. 7413. Neckargemünd. (Urtheil.) Nr. 3055. I. Kr. Sen.

J. H. S. gegen Baltin Dieringer von Großschafien, wegen Betrugs und Unterschlagung. Wird auf gesetzliche gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Baltin Dieringer sei des zum Nachtheil des Andreas Engel im Werthe von 8 fl. 39 kr., des Jakob Conrad im Werthe von 2 fl., des Philipp Lang im Werthe von 8 fl., des Jakob Heinrich Forchheimer im Werthe von 2 fl., und des Jakob Heinrich Gaggus im Werthe von 6 fl. verübten Betruges; ferner der zum Nachtheil der Philipp Reiss-Wittwe verübten Unterschlagung einer Binde im Werthe von 22 fl., und zwar des ersten Rückfalls in dieses Vergehen für schuldig zu erklären, und deshalb unter Verfallung in die Kosten der Untersuchung und des Strafprozesses zu einer Arbeitsstrafe von sechs Monaten zu verurtheilen.

So geschehen Neckargemünd, den 11. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. K e i t e n n a e r. (L. S.) S c h m i d t.

V e n d e r. Vorstehendes Erkenntniß wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Angeklagten auf diesem Wege eröffnet, mit dem Erfuchen an sämtliche

Bejörden, denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern zu wollen. Neckargemünd, den 26. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. T h i l o.

vd. Kappes. B. 28. Nr. 6188. Konstanz. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen des Samuel Ullmann in Wyhl, Klägers, gegen August Schmidt von Konstanz, Beklagten, Ausbreitung eingetragener Vorzugsrechte und Unterpfand betreffend, hat Kläger vorgetragen: „Er habe im Juli 1847 zwei in der Kreuzlinger Vorstadt dahier gelegene Gebäude, S. Nr. 393 und S. Nr. 394, und einen hieran anstoßenden Gras- und Baumgarten N. Nr. 340, von Jakob Braun dahier gekauft. Auf diesen Liegenschaften hatte zu Gunsten des Beklagten ein Unterpfandrecht, weil dieser ein gegen den früheren Eigentümer Jakob Braun erwirktes Liquidationseinkaufsgeld, bezüglichen Kaufbuchs der Gemeinde Konstanz, Theil 23, Seite 620—22, habe eintragen lassen. Es hatte außerdem noch auf diesen Liegenschaften ein Vorzugsrecht für den von Kläger an Jakob Braun schuldig gewordenen Kaufschilling von 3500 fl., welches Forderungsbuch und Vorzugsrecht auf den Beklagten übergegangen, und bezüglich dieses Uebergangs im Eintrag im Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Konstanz am 30. August 1847, Theil 24, S. 55/56, gemacht worden sei. Die Forderung auf 2500 fl. sei durch die Abtretung der Kaufschillingforderung auf 3500 fl. gestillt, und dieser Betrag sei vom Kläger schon längst dem Beklagten bezahlt worden.“ Hierauf gestützt, stellt Kläger das Begehren, zu erkennen: es seien die beiden auf den Liegenschaften des Klägers, Nr. 393, 394 und 340, zu Gunsten des Beklagten im Pfandbuch dahier, Theil 23, Nr. 246, S. 620—622, und Theil 24, Nr. 31, S. 55—56 befindlichen Einträge zu streichen. Der landesfürstliche Beklagte hat sich hierüber am

Neckargemünd, den 27. April d. J., früh 8 Uhr,

mündlich dahier vernehmen zu lassen, widrigens die der Klage zu Grund gelegten Thatsachen für eingesehen angenommen und er mit allen Einreden ausgeschloßen würde. In derselben Tagfahrt hat er einen hier wohnenden Gewaltthäter zu erkennen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dieser Gerichtsstelle angehängen würden.

Konstanz, den 24. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. K i f f.

B. 49. Nr. 11,919. Donaueschingen. (Arrestverfügung und Vorladung.) J. S. Martin Seifried von Blumberg, gegen den schuldigen Jakob Gebhard, Schmied von dort, Forderung und Arrest betr.

Der Kläger hat eine Klage vom 13. d. M. eingereicht, in welcher derselbe die Rückzahlung eines dem Beklagten gegebenen Darlehens von 100 fl. nebst bedingenen 5 % Zinsen vom 17. Januar 1851 und den Rest eines weitem Darlehens von 66 fl. 48 kr. mit 5 % Zinsen vom 13. Dezember v. J. verlangt. Zugleich hat Kläger um Arrestanfrage auf die von dem schuldigen Beklagten zurückgelassenen Fahrnisgegenstände gebeten und die Forderungen durch Vorlage der Schuldscheine vom 17. Januar 1851 und 13. Dezember 1852, sowie die Forderung des Beklagten, und daß derselbe kein zur Sicherung des Klägers hinreichendes liegendes Vermögen besitzt, durch Vorlage einer Beurkundung des Gemeinderaths Blumberg bezeugt.

Nach Ansicht des S. 644 fr. des Pr. D. ergeht Beschluß:

1) Bürgermeister Freberle in Blumberg wird zum gerichtlichen Hüter über die Fahrnis des Beklagten bestellt und beauftragt, dieselben in Verwahr zu nehmen.

2) Wird Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage und Rechtfertigung des Arrestes auf Mittwoch, den 13. April, Vorm. 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins der Inhalt des klägerlichen Betrages für zugestanden erklärt und er mit allen Einreden, insbesondere auch gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, ausgeschloßen würde.

3) Dies wird dem schuldigen Beklagten auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, spätestens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu bezeichnen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle dahier angehängen werden.

Donaueschingen, den 13. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B e h a g d e l.

B. 43. Nr. 10,138. Waldshut. (Gläubiger-aufforderung.) Der Schneiderlehrling Karl Ludwig Huber von Görtwilz will nach Amerika auswandern. Forderungen an ihn sind

Mittwoch, den 6. April, Vorm. 10 Uhr, Nachmittags 2 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst der Reisepaß verabsolgt würde.

Waldshut, den 26. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. S ä n g l i n g.

B. 47. Nr. 4333. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Die ledige Magdalena Bürges von Kirchzell will nach Amerika auswandern. Forderungen an dieselbe sind deshalb

Mittwoch, den 6. April, Vorm. 10 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß verabsolgt würde.

Philippsburg, den 23. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B. B. d. A. B. V o p m.

vd. Gäng. A. 985. Nr. 10,307. Müllheim. (Ausschluß-erkenntnis.) In der Gausache des Kaufmanns Friedrich Singlin von Müllheim werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschloßen.

Müllheim, den 14. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. L a n g.

vd. Gottschall, A. I.